

Approbation des Heiligen Stuhls zum Dekret über die Errichtung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichts erster Instanz mit Sitz in Hamburg vom 1. Juli 2005

Das Dekret über die Errichtung des gemeinsamen Kirchlichen Arbeitsgerichtes erster Instanz für die (Erz-)Bistümer Berlin, Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hamburg, Hildesheim, Magdeburg, Osnabrück und den Oldenburgischen Teil des Bistums Münster ist im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim, Jahrgang 2005, Nr. 9 vom 1. Juli 2005, Seiten 146 ff. veröffentlicht worden.

In § 8 dieses Errichtungsdekrets ist der Zeitpunkt der Approbation durch den Heiligen Stuhl offen gelassen worden. In einer Fußnote hierzu ist darauf hingewiesen worden, dass die Approbation durch den Heiligen Stuhl noch nicht vorliegt. Ferner wurde festgestellt, dass das Errichtungsdekret erst nach Approbation durch den Heiligen Stuhl mit dem Tag der Bekanntgabe der Mitteilung über diese Approbation im Kirchlichen Anzeiger für das Bistum Hildesheim rückwirkend zum 1. Juli 2005 in Kraft tritt.

Nachfolgend wird die deutsche Übersetzung der Approbation des Errichtungsdekretes vom 5. September 2005 abgedruckt.

Hildesheim, den 20.10.2005

Bischöfliches Generalvikariat

Oberster Gerichtshof der Apostolischen Signatur
Palazzo della Cancelleria
00120 Città del Vaticano

Protokoll Nr. 4164/4-L/05 SAT

Vgl. auch Protokoll Nr. 33637/02 VAR/SS

In einem Schreiben vom 14. Juli 2005 hat Seine Ehrwürdigste Eminenz, der Hochwürdigste Herr Karl Kardinal Lehmann, Vorsitzender der Bischofskonferenz der Bundesrepublik Deutschland, im Namen eben dieser Konferenz ein Dekret übersandt, durch welches Seine Eminenz der Erzbischof von Berlin und Seine Exzellenz der Erzbischof von Hamburg sowie Ihre Exzellenzen die Bischöfe von Dresden-Meißen, Erfurt, Görlitz, Hildesheim, Magdeburg und Osnabrück und Seine Exzellenz der Weihbischof von Münster für den Oldenburger Teil derselben Diözese im April 2005 einen in Arbeitsfragen zuständigen, interdiözesanen Gerichtshof erster Instanz errichtet haben.

Der oberste Gerichtshof der Apostolischen Signatur**hat**

nach reiflicher Prüfung der Angelegenheit;
unter Berücksichtigung des von Diesem Obersten Gerichtshof am 31. Januar 2005 hinsichtlich der Vorschriften über die Schaffung und Einrichtung von für Arbeitsfragen zuständigen kirchlichen Gerichtshöfen in Deutschland erlassenen Dekrets (Prot. Nr. 33637/02 VAR/SS);
unter Berücksichtigung des in CIC 1423 Vorgeschiedenen;
nach Anhörung des Ehrwürdigsten stellvertretenden Kirchenanwalts;
kraft Art. 124, Nr. 4 der Apostolischen Konstitution *Pastor Bonus*,

entschieden:

**dass das Dekret über die Errichtung in der vorgeschlagenen Weise
approbiert wird.**

Gegeben zu Rom am Sitz des Obersten Gerichtshofs der Apostolischen Signatur, den 5. September 2005

† Augustino Vallini, Präfekt

† Velasio de Paolis, CS, Sekretär